

Sitzung: 09.05.2017 Bau- und Umweltausschuss

TOP 1.3

Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf Fl.-Nr. 1175 der Gemarkung Mainburg (Moosfeld 1 in Mainburg) - BV-Nr. 34/2017

Abstimmung: **- Mit 9 : 0 Stimmen -**

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Eine Privilegierung wurde nicht nachgewiesen, deshalb richtet sich die Beurteilung nach § 35 Abs. 2 BauGB. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt vor, da das Bauvorhaben dem Flächennutzungsplan und dem Landschaftsplan widerspricht.